

Segel - Kameradschaft - Berlin e.V. - SKB

Mitglied im BSV und im DSV

Limastraße 22 · 14163 Berlin ☎ 030 · 801 53 84 Fax 030 · 802 26 41



Aufnahmeantrag und Anmeldung zur Segelausbildung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied in die Segel - Kameradschaft - Berlin e.V. (SKB) und melde mich an zur Ausbildung zum

amtlichen Sportboot-Führerschein Binnen

Die Teilnahmegebühr beträgt 280,- Euro incl. Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag für 2010

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

wohnhaft in

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Beruf: _____

Ich habe folgende Befähigungsnachweise:

Ich habe kein/ein Boot: _____

Ich segle [] häufig [] selten im Urlaub.

Ich bin Mitglied in keinem/ folgendem Segelverein:

Ich habe Vorkenntnisse betreffend Wassersport/Segelsport:

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren:

Name: _____ Vorname: _____

des gesetzlichen Vertreters.

Anschrift (falls abweichend von obiger Adresse): _____

Die Unterschrift ist zugleich Verpflichtung für die Bezahlung der Teilnahmegebühr. Ich habe von den umseitigen allgemeinen Bedingungen und Hinweisen Kenntnis genommen und erkenne sie als für mich verbindlich an. Ich bin damit einverstanden, daß meine Daten elektronisch erfaßt werden.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift

ggf. Unterschrift gesetzl. Vertreter

Allgemeine Bedingungen und Hinweise

1. Vertragsabschluß und Voraussetzungen:

Als Teilnehmer sind Sie mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung zwei Monate gebunden. Die Anmeldebestätigung erfolgt durch schriftliche Bestätigung der SKB e.V. Teilnehmen an der Ausbildung kann nur, wer organisch gesund und mindestens Freischwimmer ist sowie nicht an einer ansteckenden Krankheit leidet.

2. Umfang der Leistungen:

Die SKB erbringt die theoretische Ausbildung von zumindest acht Doppelstunden und eine entsprechende praktische Ausbildung auf einem von der SKB gestellten Segelboot. Ausbildungsunterlagen werden gestellt. Fachbücher müssen vom Teilnehmer auf eigene Kosten beschafft werden. Mit der Entrichtung der Teilnahmegebühr erwirbt der Teilnehmer das Recht zur einmaligen Teilnahme an der Ausbildung der laufenden Saison.

3. Bedingungen:

Voraussetzung für die Teilnahme an der Segelausbildung ist die Mitgliedschaft in der SKB e.V. Die SKB ist Mitglied im Deutschen Seglerverband e.V. Die Mitgliedschaft wird von dem Teilnehmer mit der Anmeldung beantragt und ist für das Kalenderjahr der erstmaligen Teilnahme an der Segelausbildung beitragsfrei. Die Mitgliedschaft kann nur zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt werden.

4. Prüfung:

Die SKB organisiert die Teilnahmemöglichkeit an einer Prüfung zum Erwerb des amtlichen Sportboot-Führerschein Binnen. Die Teilnahme an der Prüfung ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen vom Teilnehmer rechtzeitig beigebracht werden und die Prüfungs- und sonstigen Gebühren, die zusätzlich zur Teilnahmegebühr zu entrichten sind, bezahlt sind.

5. Haftung und Versicherung:

Bei Veranstaltungen dieses Charakters, lassen sich trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen nicht alle Risiken ausschließen. Es wird daher dringend der Abschluss einer angemessenen Unfallversicherung empfohlen. Die SKB e.V. haftet nicht für den Verlust von Geld, Wertpapieren, Schmuck und sonstigem persönlichen Eigentum der Teilnehmer. An Bord des von der SKB gestellten Schiffes besteht kein Versicherungsschutz. Es wird daher der Abschluß einer angemessenen Versicherung empfohlen. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers -gleich aus welchem Rechtsgrund- werden ausgeschlossen; es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der SKB e.V. oder ihrer Mitarbeiter. Die Verjährungsfrist beträgt in diesem Fall sechs Monate und beginnt mit dem anspruchsbegründenden Ereignis.

6. Zahlungsbedingungen:

Die Teilnehmergebühr ist mit der Anmeldung fällig. Für verspätet eingehende Zahlungen kann die SKB für jede Mahnung eine Gebühr von 6,-Euro erheben und außerdem Verzugszinsen in banküblicher Höhe berechnen.

7. Rücktritt:

Die SKB e.V. ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt. Vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche steht der SKB e.V. in diesem Fall ein Bearbeitungskostenanteil in Höhe von 25,-Euro zu.

Die SKB e.V. ist ebenfalls berechtigt, vor Beginn des jeweiligen Ausbildungslehrganges zurückzutreten, wenn dessen Durchführung aufgrund von Umständen unmöglich wird, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren. Derartige Umstände sind insbesondere: Nichterreichen der vorgesehenen Teilnehmerzahl, mangelnde Einsatzbereitschaft des vorgesehenen Ausbildungsschiffes oder eines geeigneten Ersatzschiffes, hoheitliche Anordnung, Naturkatastrophen oder ähnliche schwerwiegende Ereignisse. Bei Rücktritt der SKB e.V. aus einem der vorgenannten Gründe erhält der Teilnehmer bereits gezahlte Kursgebühren zurück. Weitergehende Ansprüche gegen die SKB e.V. gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn während des Ausbildungslehrganges einer der vorgenannten Gründe eintritt und aus diesem Grund der Lehrgang nicht wie vorgesehen zu Ende geführt werden kann.

Bei Rücktritt eines Teilnehmers von der Anmeldung, gleich aus welchem Grunde, ist der Bearbeitungskostenanteil von 25,-Euro zu zahlen. Wenn die Rücktrittserklärung erst 30 Tage vor Ausbildungsbeginn eingeht, kommt ein pauschalierter Schadensersatz für die SKB e.V. in Höhe von 10 % der Teilnehmergebühr hinzu. Dieser Betrag erhöht sich um 20 % der Teilnehmergebühr, bei noch späterem Zugang der Rücktrittserklärung. Bei Nichterscheinen zum Lehrgang oder Abbruch nach dem Ausbildungsbeginn ohne Rücktrittserklärung oder bei einer Rücktrittserklärung, durch die die erforderliche Teilnehmerzahl unterschritten wird, unabhängig vom Zeitpunkt dieser Rücktrittserklärung, ist die volle Lehrgangsgebühr zu zahlen.

Die genannten pauschalisierten Schadensersatzbeträge entfallen, wenn für den zurücktretenden Teilnehmer ein entsprechend qualifizierter Ersatzteilnehmer einspringt, der die volle Gebühr bezahlt. Der Bearbeitungskostenanteil ist in jedem Fall zu zahlen.

Dem Ausbildungsteilnehmer steht die Möglichkeit offen nachzuweisen, daß der entstandene Schaden nicht oder nicht in der Höhe der genannten pauschalisierten Schadensersatzbeträge entstanden ist.